

Berufsbildungszentrum Olten
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Ziegelstrasse 4 / Postfach 116
4632 Trimbach
Telefon 062 311 97 00
Telefax 062 311 97 01
bz-gs.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

**Assistentin / Assistent
Gesundheit und Soziales**

für Erwachsene „Nachholbildung“

**Ausbildungskonzept
Berufskunde**

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	3
Pädagogisch-didaktische Grundsätze	3
Ausbildungsangebot und -struktur	3
Vorbereitendes Lernen	4
Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen	5

Zielsetzung

Die Nachholbildung unterstützt erwachsene Personen mit Erfahrung im Arbeitsfeld Pflege und Betreuung darin, sich gezielt auf die Lehrabschlussprüfung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales vorzubereiten.

Pädagogisch-didaktische Grundsätze

Den Teilnehmenden werden in der Ausbildung zur/zum AGS diejenigen Kompetenzen erwerben, die sie benötigen, um die Situationen des beruflichen Alltags bewältigen zu können.

Wir berücksichtigen dabei folgende Grundsätze:

1. Wissen und Fertigkeiten werden als Ressourcen betrachtet, die Berufsleute bei der Bewältigung beruflicher Situationen einbringen. Nicht nur der Aufbau dieser Ressourcen, sondern die Fähigkeit, sie zur Bewältigung von beruflichen Situationen gezielt einzusetzen, ist Ziel der Ausbildung.
2. Lernende sind verschieden. Sie erwerben dieselben Kompetenzen auf unterschiedliche Art und setzen sie dann auch unterschiedlich ein, um dieselben Situationen professionell zu bewältigen. Sie benötigen deshalb verschiedene Unterrichtsmethoden und individuelle Lernarrangements.
3. Unterricht funktioniert, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Ausbildungsangebot und -struktur

Der berufskundliche Unterricht wird durch die von der Bildungsverordnung für AGS vorgegebenen Kompetenzbereiche strukturiert.

Der Unterricht findet am Berufsbildungszentrum **Olten**, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, statt.

Die praktische Vertiefung geschieht am Arbeitsplatz. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Besuchs der Überbetrieblichen Kurse (ÜK) bei der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn. Die Teilnehmenden informieren sich über die Planung der ÜK-Tage direkt bei der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn.

Die **berufskundliche Ausbildung** umfasst 33 Schultage und dauert 10 Monate, mit je einem Unterrichtstag pro Woche (Unterrichtsfreie Zeit während den kantonalen Schulferien). Ein Unterrichtstag beinhaltet 9 Lektionen, aufgeteilt in Präsenzunterricht und strukturiertes Selbststudium.

Zusätzlich müssen die Teilnehmenden mit ca. 60 Stunden für das vorbereitende Lernen aufbringen. Dieses vorbereitende Lernen soll vor Beginn der Ausbildung erfolgen.

Der Unterrichtsbesuch kann dem individuellen Bildungsbedarf angepasst werden. Die Verantwortung für die effiziente Nutzung des Angebots liegt bei den Teilnehmenden.

Der **allgemeinbildende Unterricht** (ABU) umfasst 33 Schultage und dauert 10 Monate, mit je einem halben Unterrichtstag pro Woche (Unterrichtsfreie Zeit während den kantonalen Schulferien). Ein halber Unterrichtstag beinhaltet 4 Lektionen.

Vorbereitendes Lernen

Das vorbereitende Lernen ermöglicht den Teilnehmenden, sich im eigenen Rhythmus und Tempo grundlegende Kenntnisse anzueignen oder zu vertiefen. Damit werden in der Klasse einheitlichere Wissensvoraussetzungen geschaffen.

Das vorbereitende Lernen kann im Selbststudium stattfinden, es gibt aber auch die Möglichkeit einen speziellen Vorbereitungskurs des kantonalen SRK (Schweizerische Rotes Kreuz, Kanton Solothurn) zu absolvieren.

Bewertung

Während der Ausbildung finden in der Berufskunde keine benoteten Prüfungen statt.

Regelmässige Standortbestimmungen erlauben den Teilnehmenden, ihre Leistung einzuschätzen. Der berufskundliche Unterricht wird mit dem Qualifikationsverfahren (QV) beendet.

Im ABU wird die Vertiefungsarbeit (VA) bewertet. Die Note der VA ist also die ABU-Schlussnote.

Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen

Kompetenzbereich	Handlungskompetenz
Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheit und Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Leistet Klientinnen und Klienten Hilfestellung im Zusammenhang mit der Ausscheidung • Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege • Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Massnahmen • Unterstützt Mobilisationen, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten • Führt die Gewichts- und Grössenkontrolle sowie die Kontrolle von Vitalzeichen durch • Erkennt ausserordentliche Situationen und holt Hilfe
Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkt bei der Aktivierung von Klientinnen und Klienten mit • Begleitet Klientinnen und Klienten auf Wegen • Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Essen und Trinken • Bereitet mit und für Klientinnen und Klienten Frühstück und Zwischenmahlzeiten zu • Bezieht sich in ihrem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam • Unterstützt Klientinnen und Klienten durch vorbereitende Massnahmen beim Ruhen und Schlafen • Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit
Unterstützen im Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Pflege von Wohnbereich, Pflanzen und Tieren • Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Einkauf für den täglichen Bedarf • Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Wäschepflege
Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Hält die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein • Wendet die Hygienerichtlinien an. Desinfiziert Instrumente und Arbeitsflächen • Hilft mit, Lebensräume klientengerecht und sicher zu halten und wirkt bei der Durchführung von Massnahmen zur Unfallverhütung mit
Mitwirken bei Administration, Logistik, Arbeitsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Führt einfache administrative Arbeiten durch und nutzt dabei auch Informatik-Hilfsmittel • Nimmt Informationen entgegen und leitet diese weiter • Wirkt bei der Bewirtschaftung von Material mit
Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüft, ob ihre/seine Ressourcen für die Ausführung eines Auftrags genügen und holt gegebenenfalls Hilfe bei Fachpersonen • Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für das künftige Verhalten • Arbeitet im Team, kennt die Rollen und Verantwortlichkeiten der Teammitglieder